

Preisblatt der Stadtwerke Gelnhausen GmbH

Zusammensetzung des Allgemeinen Preises der
Grundversorgung Heizstrom getr. Messung. ab 01.01.2024:

	Arbeitspreis ¹	Grundpreis ¹
Nettopreis	28,00 ct/kWh	72,74 €/Jahr
Umsatzsteuer	5,32 ct/kWh	13,82 €/Jahr
Bruttopreis	33,32 ct/kWh	86,56 €/Jahr
In den Nettopreis einfließende Kostenbelastung ²		
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	
EEG-Umlage	0,000 ct/kWh	
KWKG-Umlage	0,275 ct/kWh	
§19 Strom NEV Umlage	0,643 ct/kWh	
Offshore-Netzumlage	0,656 ct/kWh	
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 ct/kWh	
Konzessionsabgabe	0,110 ct/kWh	
Summe Abgaben und Umlagen	3,734 ct/kWh	
Es fließen die folgenden Entgelte des Netzbetreibers ein:		
Netzentgelte	3,480 ct/kWh	0,00 €/Jahr
Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung ³		18,24 €/Jahr
Summe Netzentgelte	3,480 ct/kWh	18,24 €/Jahr
Als Restbetrag verbleibt rechnerisch der Teil für die Beschaffung und den Vertrieb einschließlich der Marge:		
Energiebeschaffung, Belieferung Service Gesamt	20,786 ct/kWh	54,50 €/Jahr

1) Der angegebene Grund- und Arbeitspreis bezieht sich auf einen Verbrauchsfall von insgesamt 8.500 kWh pro Jahr.
Weitere Informationen zu den Allgemeinen Preisen finden Sie unter www.stadtwerke-gelnhausen.de.

2) Der Ausweis der einzelnen Kostenbestandteile erfolgt mit den Werten, die der Kalkulation des Allgemeinen Preises zum
Kalkulationszeitpunkt zugrunde liegen. Veränderungen bei den Steuern, Abgaben und Umlagen sowie bei den
Netzentgelten und den Entgelten für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung nach dem Kalkulationszeitpunkt, die
noch nicht zu einer Veränderung des Allgemeinen Preises führen, bleiben hier unberücksichtigt. Weitere Informationen
zu Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter
www.netztransparenz.de.

3) Die Messentgelte enthalten die Kosten für einen Eintarifzähler (Ferrariszähler) mit Tarif- und Lastschaltung, jedoch
ohne Wandleraufschlag. Wird die Verbrauchsstelle mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen
Messeinrichtung ausgestattet oder ist sie dies bereits, können die diesbezüglichen Messentgelte von uns in der von dem
Messstellenbetreiber abgerechneten Höhe weiterberechnet werden. Die geltende Höhe der Netzentgelte sowie die
Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung je Netzgebiet und die Wandleraufschläge sind im
Internetauftritt des örtlich zuständigen Messstellenbetreibers einsehbar. Sofern Sie einen Dritten mit dem
Messstellenbetrieb / der Messdienstleistung beauftragen, werden die entsprechenden Entgelte für Messstellenbetrieb /
Messdienstleistung erstattet.

**Stadtwerke
Gelnhausen GmbH**
Philipp-Reis-Straße 1–3
63571 Gelnhausen
www.stadtwerke-gelnhausen.de

Ihr persönlicher
Service:
T 0 60 51-8 38 09 00
F 0 60 51-8 38 09 01
info@stadtwerke-gelnhausen.de

Aufsichtsratsvorsitzender:
Olaf Kieser

Geschäftsführer:
Wido Wagner
Markus Loll

Sitz: Gelnhausen Amtsgericht
Hanau HRB 11022
USt.-IdNr. DE811283434

Gläubiger-ID:
DE55 STGO 0000 1250 79